

Von zentraler Bedeutung für die Architektonik des Oevermannschen Theoriegebäudes sind die Begriffe Lebenspraxis, Krise und Routine. Zunächst ist deshalb zu klären, was den strukturtheoretischen Begriff von Lebenspraxis von dem sich zunächst aufdrängenden alltagssprachlichen Begriffsverständnis unterscheidet, dass Menschen selbstverständlich die für ihr Leben bzw. Überleben notwendigen Dinge erledigen müssen.

Schon allein die Tatsache, dass die meisten Menschen diese Praxis des (Über-)Lebens anscheinend problemlos zu meistern in der Lage sind, verweist darauf, dass dabei – wiederum dem Alltagsverständnis entsprechend – eine gewisse Routine eine Rolle spielt. Und weiter glaubt jeder zu verstehen, dass jemand sagt „Ich krieg‘ die Krise“, wenn ein Gerät nicht so funktioniert, wie es sollte, oder eine Aufgabe trotz Erläuterung, z. B. im Falle einer schlecht formulierten Gebrauchsanweisung, nicht gelöst werden kann. Auch hier ist zu fragen, was genau die alltagssprachlichen von den wissenschaftssprachlichen Begriffen unterscheidet. Darüber hinaus wird zu zeigen sein, wie die theoretischen Begriffe Lebenspraxis, Krise und Routine miteinander verknüpft sind bzw., wie im Falle des Begriffspaars Krise und Routine, der eine den anderen Begriff erzeugt, d. h. konstituiert.¹³ Schließlich soll dargestellt werden, wie diese Begriffe zu einer Neufassung des Verständnisses dessen führen, was ein (autonomes, handlungsfähiges) ‚Subjekt‘ ist.

13 Krise konstituiert Routine so, wie Sprache Bedeutung konstituiert. So wie das Zeichensystem der Sprache eine notwendige Bedingung (Ableitungsbasis) für die Entstehung und den Transport von Sinn bzw. Bedeutung („meaning“) ist, ist Krise eine notwendige Bedingung von Routine. Denn das durch die Bewältigung der Krise sich bewährende Wissen steht danach als Routine (Wissen) für die Bewältigung zukünftiger Problemen zur Verfügung (vgl. hierzu auch den Begriff ‚Konstitution‘ im Glossar).

2.1 Lebenspraxis

Jeder Mensch und jede menschliche Gemeinschaft¹⁴ hat eine Lebenspraxis. Zugleich ist jeder Mensch und jede menschliche Gemeinschaft aber auch Erzeuger bzw. Erzeugerin (Agens) dieser Lebenspraxis. Menschen sind nämlich in der Lage, autonom zu entscheiden und zu handeln, um so die täglich auf sie zukommenden vielfältigen Aufgaben und Probleme des Lebens zu bewältigen. Menschliches Leben zeichnet sich gegenüber tierischem Leben dadurch aus, dass es (mehr oder weniger bewusst) gestaltet werden muss, sei es unter Einsatz bewährten Wissens oder durch die Erzeugung von Neuem, bisher so nicht Dagewesenem (Wissen, Verfahren, Konzepte etc.). Dieses gestalterische Element will Oevermann auf den Begriff bringen, wenn er davon spricht, dass Lebenspraxis jene verschieden aggregierte humane Einheit ist, „der als lebendiger, als Agens, (die) Strukturtransformationsprozesse der Erzeugung des Neuen zuzurechnen sind“ (Oevermann 2004, S. 157f.). Zur Erläuterung der hier komprimiert gefassten und zugegebenermaßen nicht leicht verständlichen Charakterisierung des Begriffs Lebenspraxis:

Eine Lebenspraxis ist also als eine *Einheit des Lebendigen* bzw. als *Lebenseinheit* zu verstehen – dies kann ein einzelner Mensch oder eine Gruppe von Menschen (Schulklasse, Sportverein, Dorfgemeinschaft, Nation) sein –, die ihr Leben aktiv und kreativ zu gestalten vermögen. Das ausschließlich dem Menschen zuzurechnende Vermögen, in krisenhaften Situationen Neues zu erzeugen und diese Situationen nicht nur, wie tierische Spezies, als Stress zu empfinden sowie auf diese bloß zu reagieren, beruht letzten Endes darauf, dass der Mensch – jenseits seiner biologisch-genetischen Ausstattung – „eine Lebenseinheit (ist), in der sich Somatisches, Psychisches, Soziales und Kulturelles synthetisiert“ (ebd.). Anders gesagt: Es ist die Synthese körperlich-physischer, psychischer, sozialer und kultureller Potentiale, die die menschliche Form zu einer Sonderform des Lebendigen macht.

Ein Blick in die Frühzeit der humanen Lebensformen zeigt, dass dies so ist, seit diese durch evolutive Entwicklungsprozesse aus der Naturgeschichte herausgetreten sind und mit der Gestaltung ihrer Kulturgeschichte begonnen haben. Seither gilt, tierische Lebensformen folgen ausschließlich einer genetisch determinierten ‚Biogrammatik‘, sie können sich nur so verhalten, wie es ihrer Gattung gemäß ist. Tiere als Einzelwesen oder als Sozialitäten (Herde, Schwarm, Rudel etc.) haben wenig Handlungsspielräume und damit keine frei gestaltbare Lebenspraxis. Erst der Entwicklungsschritt von der biologisch gebundenen Kommunikation mittels Gesten und Signallauten zur regelgeleiteten symbolischen Verständigung durch

14 Zum Begriff Gemeinschaft siehe auch Kapitel 3, Exkurs 3: Gemeinschaft und Gesellschaft.

Sprache, ermöglicht es der menschlichen Gattung, sich aus der biogrammatichen Determination zu befreien.¹⁵ Aus festgelegten, engen Verhaltensspielräumen werden soziogrammatich strukturierte Handlungsspielräume, die auf sprachlich aushandel- und vermittelbaren Regeln basieren. Im Gegensatz zum Tier, dessen Welt auf das Hier und Jetzt beschränkt ist, verfügt der Mensch zudem infolge seiner Sprachfähigkeit über eine weitere Welt, die hypothetische Welt der Gedanken und Vorstellungen sowie das Bewusstsein, dass sein Leben nicht nur im Hier und Jetzt stattfindet, sondern auch eine Vergangenheit und eine Zukunft umfasst. Erfahrungen in und mit der materialen Welt verschwinden nicht mehr in der Vergangenheit, sondern dienen – einmal als richtig erkannt – als bewährte Wissensbestände der Überlebensstrategie der Gattung. Selbstverständlich ist der Mensch auch an die Potentiale und Grenzen seiner biologisch-genetischen Ausstattung gebunden, aber sein existenzsicherndes Handeln erfolgt primär auf der Basis von sozialisatorisch vermittelten (universellen sowie historischen) Regelsystemen gemäß einer entwicklungsffenen, d. h. sich historisch verändernden ‚Soziogrammatik‘.

Dem bisherigen, an die humane Gattungsgeschichte angelehnten Gedankengang folgend, kann festgehalten werden: Menschen haben deshalb eine Lebenspraxis, weil sie sich nicht biogrammatich determiniert verhalten müssen, sondern weil sie über soziogrammatich strukturierte Handlungsspielräume verfügen. Aus dieser Feststellung lassen sich nun weitere Bestimmungsgründe des Konstrukts Lebenspraxis ableiten.

Scheinbar paradox, ist die entwicklungsgeschichtliche Befreiung aus dem Zwang biologischer Gesetzmäßigkeiten mit einem neuen Zwang verknüpft, der aus den nun gegebenen sozialen Handlungsspielräumen resultiert. Gemeint ist hier der sog. Entscheidungszwang, denn Spielräume implizieren notwendigerweise Entscheidungen, um Handlungen überhaupt zu ermöglichen. Als konstitutives Element von Lebenspraxis gilt deshalb: Menschen müssen sich entscheiden, sie können, wie Oevermann es ausdrückt, sich ‚nicht nicht-entscheiden‘. Zugleich ist diese Unausweichlichkeit, sich entscheiden zu müssen, Ausdruck einer nur menschlichem Leben vorbehaltenen Krisenhaftigkeit.

Bevor im Verlauf der weiteren Argumentation ausführlicher auf den Charakter des Krisenbegriffs und die verschiedenen lebenspraktisch relevanten Krisentypen näher eingegangen wird, ist noch auf eine wichtige Besonderheit hinzuweisen, die mit der Notwendigkeit einhergeht, Entscheidungen treffen zu müssen. Dem

15 „Biologisches Leben wird zur Lebenspraxis erst unter der Bedingung einer sprachlich ermöglichten Sinnerzeugung, also einer Bedingung, die ihrerseits notwendig ist, damit der Übergang von Natur zu Kultur sich vollziehen kann“ (Oevermann 2000, S. 4).

Entscheidungszwang steht nämlich eine *Begründungsverpflichtung* gegenüber. Was ist damit gemeint?

Basieren Entscheidungen auf transparenten Fakten und auf klarem Lösungswissen, sind die Konsequenzen dieser Entscheidungen nicht nur für die jeweilige Lebenspraxis mit hoher Sicherheit vorhersehbar, sondern auch rational begründbar. Der Krisencharakter des eine Entscheidung erfordernden Ereignisses verflüchtigt sich – mit der Gewissheit erprobtes Lösungswissen zur Verfügung zu haben – umgehend in Routinehandeln. Anders ist dies im Falle ‚echter‘ Krisen. Sind die eine Entscheidung erzwingenden Ereignisse oder Fakten mehrdeutig, unklar oder teilweise verborgen, ist also eine Entscheidung entsprechend einem rationalen Kalkül unmittelbar nicht möglich, und ist eine erhebliche Tragweite der Entscheidung für das zukünftige Leben der entscheidenden oder anderer Personen gegeben, bedarf es einer nachgängigen Begründung im Angesicht der Folgen der Entscheidung. Es kann also gesagt werden, dass sowohl der Entscheidungszwang als auch – im Falle ‚echter‘ Entscheidungskrisen – eine damit einhergehende Begründungsverpflichtung konstitutive Elemente einer Lebenspraxis sind. Oevermann definiert deshalb Lebenspraxis „als widersprüchliche Einheit¹⁶ von Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung“ (ebd., S. 160).

Die Abbildung 2.1 verdeutlicht den bisher dargestellten Sachverhalt am Beispiel einer ‚echten‘ lebenspraktischen Entscheidungskrise, mit der sich ein Paar durch das Ereignis einer ungeplanten Schwangerschaft konfrontiert sieht.

Angesichts der näher rückenden gesetzlichen Frist, zu der letztmöglich eine Abtreibung stattfinden kann und der gleichgewichtigen guten Gründe für bzw. gegen das Kind, die es aus Sicht des Paares gibt, muss eine autonome Entscheidung herbeigeführt werden, denn ein untätiges Verstreichenlassen der Frist wäre eben auch eine, jedoch die Autonomie des Paares grundsätzlich in Frage stellende Entscheidung. Beide Möglichkeiten der Krisenbewältigung – den Embryo abzutreiben, oder das Kind zur Welt zu bringen – verpflichten im Nachgang der Entscheidung das Paar zu einer Begründung. Deren Gewichtung kann im weiteren Verlauf des Lebens der beteiligten Personen erheblich variieren, bedeutet doch eine solch existenzielle Entscheidung so oder so eine irreversible, das gesamte weitere Leben beeinflussende Tatsache.

16 Zum Begriff ‚widersprüchliche Einheit‘ siehe das Glossar.

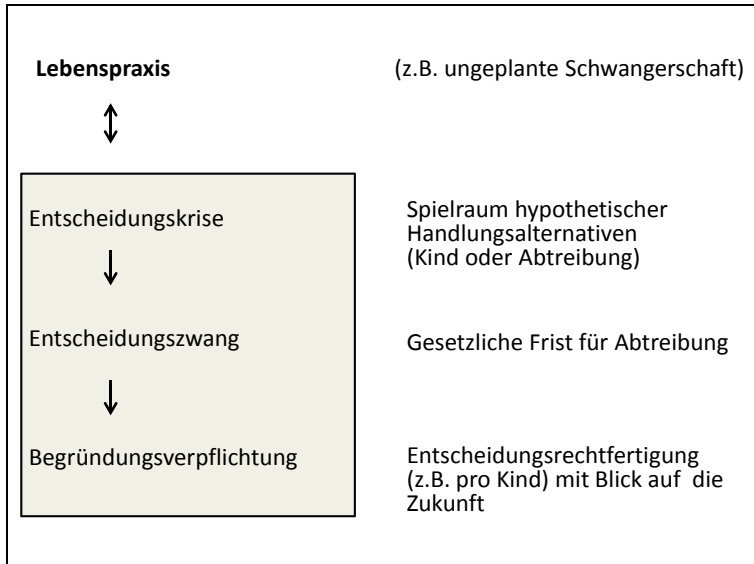


Abb. 2.1 Konstitution autonomer Lebenspraxis in Entscheidungskrisen

Das dargestellte Beispiel zeigt, dass es – nicht immer, wie in diesem Fall, so extreme – Ausnahmesituationen sind, die einen prinzipiell entscheidungs- und handlungsfähigen Menschen dazu zwingen, neues Wissen und Handeln für seine Lebenspraxis zu erzeugen. Solche Ausnahmesituationen oder ‚echte‘ Krisen überfordern das erlernte Repertoire an Handlungsroutinen, mit denen Menschen im lebenspraktischen Normalfall ihre Aufgaben und alltäglichen Herausforderungen meistern. Dennoch sind es genau diese Ausnahmesituationen, in denen sich Lebenspraxis als autonome konstituiert, wenn es nämlich einer Person oder einer Personengruppe gelingt, selbsttätig und selbständig, jenseits von Routinen Neues zu erzeugen und damit die Krisensituation zu bewältigen. Oevermann bringt diesen Sachverhalt wie folgt zum Ausdruck:

Wirkliche Entscheidungssituationen, in deren Vollzug Lebenspraxis als Lebenspraxis sich konstituiert (sind) Krisen. (...) Lebenspraxis als autonome (konstituiert) sich genau darin (...), daß sie in der Lage ist, Krisen selbständig zu erzeugen und zu bewältigen (ebd.).

Was Oevermann meint, wenn er davon spricht, dass Lebenspraxis in der Lage ist, Krisen nicht nur selbständig zu bewältigen, sondern auch zu erzeugen, lässt sich an dem oben ausgeführten Krisen-Beispiel ungeplanter Schwangerschaft erläutern. Autonomes Handeln beinhaltet im Falle ‚echter‘ Krisen nicht nur die Möglichkeit einer ‚glatte‘ Bewältigung, sondern auch tendenziell ein Scheitern in der Zukunft. Ist es zu einer Entscheidung für das Kind gekommen, kann diese momentan gelungene Krisenbewältigung dennoch später zu einer (selbsterzeugten) Krise führen, nämlich dann, wenn die Mutter erkennen muss, dass sie z. B. die Doppelbelastung durch Kind und Beruf falsch eingeschätzt hat und ihre Beziehung daran in die Brüche gegangen ist. Im Falle eines solchen Scheiterns kann von einer selbständigen lebenspraktischen Erzeugung von Krisen gesprochen werden. Eine ganz andere Form selbständiger Erzeugung von Krisen ist das bewusste und kontrollierte Herbeiführen von Krisen im Bereich experimenteller Wissenschaft. So z. B. in der Psychologie, wenn in sog. Krisenexperimenten Annahmen über die psychische Belastbarkeit von Probanden getestet werden.

Aus der bisher dargestellten Ableitung des begrifflichen Konstrukts Lebenspraxis sollte deutlich geworden sein, dass das Handeln des Menschen autonome Entscheidungen voraussetzt. Entscheidungen sind wiederum notwendig, weil der Gattung Mensch als einziger das Bewusstwerden alternativer Handlungsmöglichkeiten gegeben ist. Die damit einhergehende Entscheidungsfindung – sowohl im Falle alltäglicher ‚Kleinigkeiten‘ als auch im Falle von Sachverhalten von existenzieller Bedeutung – hat immer einen krisenhaften Charakter. Im Falle zu entscheidender ‚Kleinigkeiten‘ verliert sich das Krisenhafte quasi im Handumdrehen im Hier und Jetzt der Handlung, weil ein in der Vergangenheit erprobtes krisenlösendes Wissen – anders gesagt, weil Routine – verfügbar ist. Im Anschluss an die routinierte Krisenbewältigung widmet sich der Handelnde ebenso routiniert den daraus resultierenden Folgeanforderungen.

Im Falle des krisenbewältigenden Handelns in Sachverhalten von existenzieller Bedeutung, sind hingegen ungewisse Folgen für das zukünftige Leben zu erwarten, und die an den tatsächlichen Folgen auszurichtende Begründung, warum vom Handelnden so und nicht anders entschieden wurde, ist verpflichtend. Beiden doch sehr unterschiedlich bedeutsamen Formen krisenbewältigenden Handelns unterliegt jedoch eine gemeinsame Struktur. Das Besondere dieser Struktur ist, dass durch sie einerseits sowohl die Elemente als auch die sequenzielle Dynamik einer krisenbewältigenden Handlung zum Ausdruck gebracht werden. Andererseits wird – wie Abbildung 2.2 zeigt – mit der dreistelligen ‚Einheit der Handlung‘ zugleich ein für die empirische Erforschung der sinnstrukturierten Welt methodologisch und methodisch bedeutsames Modell der Logik der Sequenzanalyse grundgelegt, auf das in Kapitel 6 noch ausführlich eingegangen werden wird.

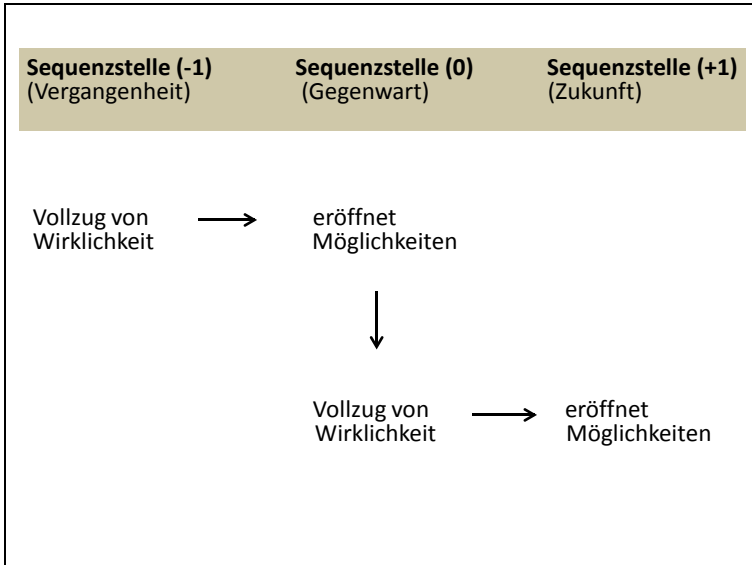


Abb. 2.2 ‚Einheit der Handlung‘ (zugleich ein Modell der Logik der Sequenzanalyse)

Abbildung 2.2 besagt: Eine Handlung in der Gegenwart (= Sequenzstelle 0) ist der Vollzug von Wirklichkeit auf der Basis von in der Vergangenheit (= Sequenzstelle -1) eröffneten Möglichkeiten. Anders formuliert, die unmittelbar vorausgegangene Entscheidung erzeugt einen Spielraum für mögliche Entscheidungen im Hier und Jetzt. Mit dem Vollzug von Wirklichkeit in der Gegenwart werden bestimmte Möglichkeiten geschlossen und zugleich andere Möglichkeiten eröffnet, aus denen eine Person oder eine Gemeinschaft für ihr Handeln in der Zukunft (= Sequenzstelle +1) eine Auswahl zu treffen hat. Eine im Hier und Jetzt getroffene Entscheidung erzeugt zugleich also wiederum einen neuen Spielraum für zukünftige Entscheidungen.

Diese von einem konkreten Subjekt vollzogene logische ‚Einheit der Handlung‘ ist Ausdruck einer objektiven Sinnstruktur, der objektiven Sinnstruktur der Lebenspraxis dieses Subjektes. Weil nun alle miteinander interagierenden Subjekte auf der Basis einer je eigenen Sinnstruktur handeln und so die soziale Welt gestalten, kann diese wiederum als sinnstrukturierte Welt verstanden werden – eine Welt, die von den einschlägigen Erfahrungswissenschaften zu erkunden ist. Der anschließende Exkurs dient der Erläuterung dieses zuvor sehr komprimiert dargestellten (konstitutionstheoretischen) Zusammenhangs von *Lebenspraxis als objektive Sinnstruktur* und den *Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt*.

Exkurs 2: Über die Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt im Allgemeinen und die Lebenspraxis als objektive Sinnstruktur im Besonderen

Das Konzept der Lebenspraxis bietet sich ebenfalls dazu an, in einem kurzen Ausflug danach zu fragen, was diese Lebenspraxis allererst zu dem macht, was sie ist, wodurch sie also überhaupt konstituiert wird.¹⁷ Auch in diesem Zusammenhang kommt – wie eingangs des Kapitels schon erwähnt – der menschlichen Sprache eine entscheidende (konstituierende) Bedeutung zu: „Denn biologisches Leben wird zur Lebenspraxis erst unter der Bedingung einer sprachlich ermöglichten Sinnerzeugung“ (Oevermann 2000, S. 3). D. h. Sprache unterscheidet sonstige Lebensformen von menschlichem Leben, von humaner Lebenspraxis. Sprache ermöglicht es, dass wir *Sinn* erzeugen und uns über diesen Sinn eines Gegenstandes oder einer Handlung (intersubjektiv, zwischenmenschlich) verständigen können.

Was meint nun dieser Begriff des Sinns? Wie in Abbildung 2.3 veranschaulicht, werden in diesem Zusammenhang drei Sachverhalte und die damit einhergehenden Unterscheidungen wichtig:

1. Naturwissenschaften in der Unterscheidung zu Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften (Ebene I);
2. Sinn als normative oder als deskriptive Kategorie (Ebene II);
3. Subjektiver oder objektiver Sinn (Ebene III).

17 Die Frage danach, was etwas überhaupt konstituiert, ist auf den (meta-)theoriesprachlichen Zusammenhang von Annahmen gerichtet, der für die Bestimmung eines Gegenstandsbereichs – hier der Lebenspraxis – allererst notwendig ist. Es geht also um die Bestimmung von theoretischen Begriffen und Konzepten, die als Voraussetzungen für das Konzept ‚Lebenspraxis‘ anzunehmen sind. In den Worten von Ulrich Oevermann. „Unter einer Konstitutionstheorie verstehe ich (...) im Unterschied zu einer Gegenstandstheorie jenen theoriesprachlichen Zusammenhang von Annahmen, der für die Bestimmung eines Gegenstandsbereichs allererst notwendig ist, mit Bezug auf den erfahrungswissenschaftlich Gegenstandstheorien mit Erklärungswert entwickelt werden sollen“ (Oevermann 2000, S. 2; vgl. auch den Begriff ‚Konstitution‘ im Glossar).

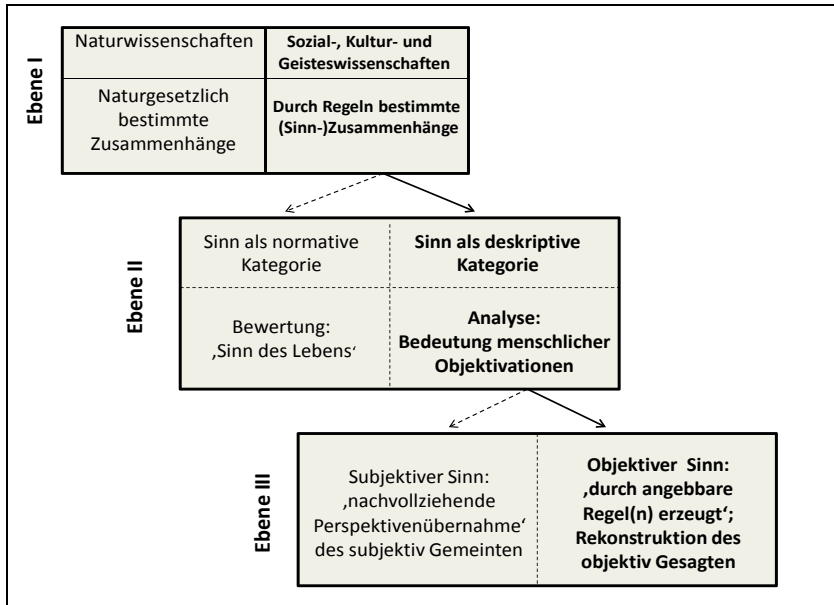


Abb. 2.3 Ebenen des Sinnbegriffs

Gehen wir die drei Ebenen der Reihe nach durch:

1. Menschliche Lebenspraxis steht als Gegenstand der disziplinären Orientierung im Mittelpunkt sowohl der Sozial- als auch der Kultur- und Geisteswissenschaften. Deren gemeinsamer Fokus liegt nicht in den Gegenständen der Natur, auch wenn diese selbstverständlich in sie hineinwirken, sondern in den Gegenständen der Kultur. Ihr ‚erkenntnisleitendes Interesse‘ liegt im durch Menschen erzeugten Sinn, d. h. den mit Bedeutung versehenen Äußerungen und Handlungen, die sich in einer Lebenspraxis finden, wobei diese wiederum sehr unterschiedlichen Bereichen entstammen können: So rekonstruiert die Archäologie Spuren aus der Vergangenheit, der Kriminalist rekonstruiert Tatspuren, der Psychoanalytiker rekonstruiert z. B. Gesprächsprotokolle traumatischer Erlebnisse von Unfallopfern, der Biographieforscher schließlich rekonstruiert autobiographische Spuren, die in mündlicher oder schriftlicher Form vorliegen. Insofern lässt sich sagen, dass die Gemeinsamkeit dieser unterschiedlichen erfahrungswissenschaftlichen Disziplinen darin liegt, dass die zu untersuchenden Gegenstände sinnstrukturiert sind.

2. Allerdings muss dann eine weitere Einteilung vorgenommen werden, die durch die Verwendung des Sinnbegriffs in der deutschen Sprache erzwungen wird. Sinn wird hier einmal nämlich bewertend, normativ, beispielsweise in der Bedeutung von ‚der Sinn des Lebens‘ oder auch ‚das macht doch keinen Sinn‘ verwandt. In der empirischen Forschung, zum Beispiel bei der Beschäftigung mit Biographien, finden wir in den Protokollen der Lebenspraxis auch genau solche Äußerungen. Zum anderen, und das geht jeder empirischen Forschung voraus, verwenden wir den Begriff deskriptiv-analytisch, wenn wir auf die Bedeutung der von Menschen in irgendeiner Weise erzeugten sprachlichen oder durch andere Handlungen hervorgebrachten Gegenstände (Objektivationen, d.h. dasjenige, ‚das sich niedergeschlagen bzw. das seinen Ausdruck in einer Lebenspraxis in welcher Gestalt auch immer gefunden hat‘) zurückgreifen. Ohne Ausnahme liegt diesen ‚Ausdrucksgestalten einer Lebenspraxis‘ ein Sinn zugrunde – auch wenn wir diesen aus einer normativen Perspektive, z. B. im Fall der Ausländerfeindlichkeit, zurückweisen oder, wie im Fall der ‚abstrakten Kunst‘, um ihn streiten.
3. Erst nach diesen Klärungen können wir innerhalb der deskriptiv-analytischen Verwendung eine weitere Unterscheidung vornehmen, die nun allerdings für das Verständnis des Ansatzes von Ulrich Oevermann unverzichtbar ist; nämlich die zwischen *subjektivem* und *objektivem Sinn*: Während viele (die meisten) erfahrungswissenschaftlichen Richtungen der Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften davon ausgehen, dass in ihrem Zentrum der subjektive Sinn steht, also dasjenige, was methodisch einer „nachvollziehenden Perspektivenübernahme“ (Oevermann 2000, S. 6) des subjektiv Gemeinten entspricht, verweist Oevermann darauf, dass erst der objektive Sinn eines Geschehens erschlossen werden muss, bevor man, falls gewünscht oder erforderlich, auf den subjektiven Sinn eingehen kann. Sinn gilt wiederum dann als objektiv, wenn er „durch angebbare Regel(n) erzeugt worden ist“ (Oevermann 2013, S. 71), so dass „objektiv nachweisbare Sinnzusammenhänge“ (Oevermann 2003a, S. 187) entstehen; diese können dann wiederum, unabhängig von subjektiver Zustimmung oder Ablehnung, methodengeleitet „im Sinne des Rekonstruierens von objektiven Sinnstrukturen“ (Oevermann 2000, S. 6) systematisch erfasst werden (vgl. dazu Kapitel 6).

Exkurs Ende

Am o. a. Beispiel der ‚echten‘ lebenspraktischen Krise einer ungeplanten Schwangerschaft lassen sich das abstrakte Modell der dreistelligen Einheit der Handlung und dessen risikoreiche Bedeutung für das zukünftige Leben der handelnden Personen sehr gut verdeutlichen. Die mit dem Heranrücken eines letztmöglichen Abtreibungs-



<http://www.springer.com/978-3-658-07307-7>

Theorie der Lebenspraxis

Einführung in das Werk Ulrich Oevermanns

Garz, D.; Raven, U.

2015, X, 167 S. 16 Abb., 1 Abb. in Farbe., Softcover

ISBN: 978-3-658-07307-7